

Asbest

Asbest ist ein natürliches Material, das faserförmig vorkommt. Die Faserbüschel spalten sich bei mechanischer Einwirkung auf, so dass atembare Asbestfasern entstehen können.

Diese Fasern gehören zu den gefährlichsten krebserregenden Gefahrstoffen.

- seit 1993 ist Asbestmaterial verboten

Asbestzement

- verwittert im Laufe der Jahre und setzt Asbestfasern nur in unbedenklichen Konzentrationen frei
- keine akute Gesundheitsgefahr
- keine Auflagen derartige Bauteile zu entfernen
- im Reparaturfall dürfen nur asbestfreie Materialien verwendet werden

Eternit

Wellplatten der Firma Eternit wurden als Dacheindeckung unserer Lauben verwendet.

Produkte der Firma Eternit seit 1990 asbestfrei.

Asbest im Kleingarten

- Balkonkästen
- Blumenkübel
- Beeteinfassungen
- Komposteinfassungen
- Fassadenplatten
- Bedachungen



Asbest im Garten entfernen

Platten oder Streifen aus asbesthaltigem Material zur Einfassung von Beeten, Kompostkisten etc. sind unzulässig und fachgerecht zu entsorgen.

Asbest-Schutzmaßnahmen

- Fassaden und Bedachungen dürfen nur unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen bearbeitet werden
- Der eigene Gesundheitsschutz sowie der Gesundheitsschutz der umliegenden Kleingärtner hat besondere Priorität

Reinigungsarbeiten

Es dürfen keine hohen Faserkonzentrationen freigesetzt werden,

verboten ist deshalb:

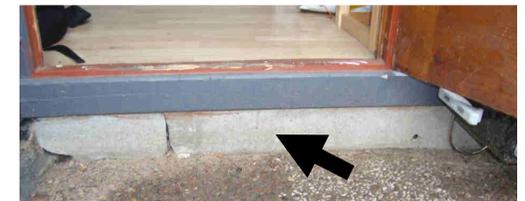
- Bohren
- Sägen
- Flexen
- Abschleifen
- Abbürsten
- Brechen
- Einsatz des Hochdruckreinigers
- Einsatz von Schuttrutschen

Asbestdächer

sind nicht begehbar – Einsturzgefahr –

Fassadenplatten

- dürfen nur mit einem Schwamm und gleichzeitigem Nässen mit einem drucklosen Strahl gereinigt werden



- unbeschichtete Asbestplatten dürfen gar nicht gereinigt werden

Schutzmaßnahmen

- Schutzanzug
- Atemschutz (Schutzklasse FFP3)
- Asbest ständig feucht halten und dadurch staubarmes Arbeiten garantieren
- häufige Transportvorgänge und das Verschleppen von Asbestfasern vermeiden
- Einrichtungsgegenstände abdecken
- unbedingt alle betroffenen Arbeitsbereiche, Geräte, Räume, Unterkonstruktionen, Dachrinnen etc. sorgfältig durch feuchtes Abwischen oder Besprühen mit faserbindenden Mitteln reinigen

Entsorgung

Kleinteile, Bruchstücke und ausgebaute Asbestteile sind im angefeuchteten Zustand zusammen mit der Schutzkleidung, den Abdeckfolien sowie den Reinigungstüchern in reißfester, staubdichter und verklebter Verpackung bei den zugelassenen Deponien zu entsorgen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.entsorgung-kommunal.de

Technische Regeln für Gefahrstoffe
(TRGS 519)

Reparaturen bei Asbest

Bitte informieren Sie vorab Ihren Vereinsvorstand und die umliegenden Gartennachbarn, decken Sie Ihre Einrichtungsgegenstände durch Plastikfolie soweit wie möglich faserdicht ab und halten Sie die Räume geschlossen. Betreten Sie die Räume nicht während der Sanierungsarbeiten damit keine Asbestfasern verschleppt werden. Achten Sie auch bei kleineren Arbeiten auf entsprechende Schutzkleidung und Atemschutz.

Bruchstellen können mit einer speziellen Beschichtung versiegelt werden. Ansonsten bearbeiten Sie das Material ausschließlich im feuchten Zustand und nehmen Sie eine sorgfältige Reinigung nach Abschluss der Arbeiten vor. Sorgen Sie für eine fachgerechte Entsorgung und bedenken Sie, dass der unsachgemäße Umgang mit Asbest eine Straftat sein könnte.

Prüfung des Asbestgehaltes

Labore / Gutachter

Wessling GmbH
<http://de.wessling-group.com/de/>

CONSENS Umweltplanung GmbH
www.consensumweltplanung.de

Bremer Umweltinstitut GmbH
www.bremer-umweltinstitut.de

Asbest im Kleingarten



**Man muss damit leben
und
man kann es auch**

**Eine Information des Landesverbandes der
Gartenfreunde Bremen e. V.**